

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Russische Hacker greifen Energiefirmen in Thüringen an?**

Eine überörtlich erscheinende Zeitschrift berichtete am 7. Oktober 2022 von zunehmenden Cyberangriffen russischer Hacker auf Energiefirmen. Als Referenz wird unter anderem der Leiter einer Abteilung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (sogenanntes Amt für Verfassungsschutz) genannt. Grundlage für dessen Vermutungen ist offenbar eine als "streng vertraulich" eingestufte Analyse, die dieser Zeitschrift vorliegt. Die Vertraulichkeit ist daher nicht mehr gegeben.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3929** vom 11. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Dezember 2022 beantwortet:

1. Welche Hinweise liegen der Landesregierung zu Angriffen auf Energiefirmen in Thüringen vor (Gliederung nach Monat und Jahr des Angriffs, Landkreis oder kreisfreie Stadt in Thüringen in der das Unternehmen tätig ist, Deliktsbezeichnung des zugrundeliegenden Delikts des polizeilichen Ermittlungsverfahrens und Auswirkungen des Angriffs)?
2. Woraus ergibt sich konkret der Verdacht, dass es sich bei den in der Antwort zu Frage 1 genannten Angriffen um Taten russischer Hacker handelt (anonymisierte Einzelnennung der Belege für eine russische Herkunft)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Den Thüringer Sicherheitsbehörden sind bislang keine Angriffe auf Thüringer Energieunternehmen bekannt.

Nach aktuellem Erkenntnisstand muss jedoch von einer Vielzahl von täglichen Cyberangriffen beziehungsweise von Angriffsversuchen auf alle aus dem Internet erreichbaren Systeme, so auch auf Einrichtungen und Unternehmen des Energiesektors in Thüringen, ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang ist ein großes "Dunkelfeld" anzunehmen. Die Sicherheitsbehörden erhalten keine Kenntnis über relevante IT-Sicherheitsvorfälle, die von den betroffenen Unternehmen nicht zur Anzeige gebracht werden. Eine Vielzahl von Angriffen werden zudem lediglich durch die Erfassung in Log-Protokollen erkennbar. Zumeist haben derartige Angriffsversuche keine Auswirkung auf die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit oder die Integrität der Daten. Die Geschäfts-/Produktionsfähigkeit ist im Regelfall nicht eingeschränkt.

3. Liegt die im Medienbericht genannte Analyse der Abteilung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vor? Falls ja, was ist Inhalt der Analyse und welche Bezüge ergeben sich zum Freistaat Thüringen?

4. Wurden in der Analyse alle Angriffe auf deutsche oder in Thüringen ansässige Energieunternehmen untersucht oder nur solche mit einer vermuteten Herkunft aus Russland?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

5. Welche Hinweise liegen der Abteilung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vor, das "mit zunehmender Dauer und Eskalation des Krieges" "Angriffe gegen den Westen und speziell gegen die Infrastruktur des Westens immer wahrscheinlicher" werden (anonymisierte Einzelnennung)?
6. Was versteht der Leiter der benannten Abteilung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales unter einem "hybriden Krieg aus dem Lehrbuch"? Wie kommt dieser in Thüringen zur Anwendung?
7. Welche Hackergruppen, die nach Erkenntnissen des Leiters der benannten Abteilung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales russischen Ursprungs sind, sind in Thüringen in welchem Umfang aktiv?
8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Leiter der benannten Abteilung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in diesem Zusammenhang keinen Verschwörungstheorien aufsitzt?
9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass mit derartigen, vom Leiter dieser Abteilung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales unterstützten, Berichterstattung nicht lediglich Angst verbreitet wird?

Antwort zu den Fragen 5 bis 9:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihrer Mitgliedschaften unter anderem in der Europäischen Union, der NATO und aufgrund ihrer Rolle als führende Industrienation mit einer Vielzahl von Marktführern und weiteren innovativen Unternehmen, einschließlich namhaften Forschungseinrichtungen, ein herausgehobenes Ziel nachrichtendienstlicher Aufklärung durch fremde Staaten. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und des Landes Thüringen wird verwiesen.

Dabei bestimmen die innen-, außen- sowie wirtschaftspolitischen Ziele dieser Länder die Schwerpunkte der Aktivitäten ihrer jeweiligen Nachrichtendienste. Die Nachrichtendienste fremder Staaten werden in teils erheblichem Umfang durch die politische Führung zur Erfüllung ihrer Ziele herangezogen und fokussieren bei ihren Aufklärungsbemühungen in unterschiedlichem und wechselndem Umfang auch heute unverändert auf die klassischen Aufklärungsfelder, darunter insbesondere Außen-, Sicherheits- und Energiepolitik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft.

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung zahlreicher Prozesse des täglichen Lebens, in Unternehmen und Verwaltung - nicht zuletzt vorangetrieben durch die Pandemielage der letzten Jahre - bietet für Nachrichtendienste fremder Staaten und teils auch nicht staatliche Akteure neue potenzielle Einfallstore in IT-Systeme von Unternehmen und Verwaltungen und eröffnen mittels Cyberangriffen in steigendem Umfang die Möglichkeit zur Erlangung sensibler Informationen (Cyberspionage) und zur Schädigung solcher Systeme (Cybersabotage), einschließlich entsprechender Vorbereitungsmaßnahmen.

Eine besondere Gefährdung geht von Cyberangriffen auf KRITIS-Unternehmen aus. Kritische Infrastrukturen insbesondere in den Bereichen Energie- beziehungsweise Wasserversorgung, Transport und Telekommunikation dürften aufgrund der mit einer Störung oder einem Ausfall verbundenen einschneidenden Auswirkungen für Bürger und Unternehmen ein herausgehobenes Ziel der Cyberspionage und -sabotage von staatlichen oder in deren Interesse handelnden nicht staatlichen Akteuren sein.

Nicht zuletzt aufgrund der gegenwärtigen öffentlichen Thematisierung der Energieversorgungssicherheit und den Anstrengungen nach einer Substituierung bisheriger Lieferwege durch eine Diversifizierung von Lieferanten und Lieferwegen in Deutschland ist mit einem anhaltenden Aufklärungsinteresse ausländischer Nachrichtendienste in Bezug auf die Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur in Deutschland zu rechnen. Es sind umgekehrt keine Gründe dafür ersichtlich, dass Unternehmen und Anlagen der Energieversorgung in Thüringen hiervon per se auszunehmen sind.

Bislang sind keine Aktivitäten bekannt geworden, die eine konkrete Gefährdung von Unternehmen der Energieversorgung unmittelbar in Thüringen betreffen. Gleichwohl kann insbesondere in der Zukunft eine solche Gefährdung auch mit regionalen Bezügen in Thüringen nicht ausgeschlossen werden. Auf derartige Gefahren auch für Unternehmen in Thüringen hinzuweisen, ist gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz insbesondere Aufgabe des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und zentrales Anliegen des präventiven Wirtschaftsschutzes.

Maier  
Minister